

plomen sind dabei: BM.² 1601, Hugo und Lothar ed. SCHIAPARELLI n. 46 und 64, Berengar II. und Adalbert ebd. n. 3, DO. I. 138, 241a, b, 339 (dreimal, nach drei verschiedenen Kopien), DO. II. 281, DO. III. 236, 281, St. 4027 (zweimal, davon einmal mit dem unmöglichen Datum Pavia 1164 Nov. 23), 4031, 4254, 4729 (zweimal, nach Original und Kopie), BF. 981, 3130. Einen Fortschritt unserer Kenntnis bringen diese Drucke allerdings nicht, da sie ohne Kenntnis der modernen Literatur und der kritischen Ausgaben erfolgen, die Texte fehlerhaft bis zur Unverständlichkeit, die Daten öfter falsch als richtig sind, Angaben über die Vorlagen (ob Original, Kopie usw.) meist fehlen und zu einer kritischen Herausgabe keinerlei Versuch gemacht ist. Die Indices namentlich zum 3. Bande enthalten nur einen kleinen Bruchteil der vorkommenden Namen. Als möglicherweise neu ist nur eine neuzeitliche genealogische Fälschung auf den Namen Ottos I. zu vermerken, von der GASPAROLO 3, 37 n. 450 nach einer spanischen Drucksache aus dem Turiner Staatsarchiv ein kleines Stück mitteilt.

C. E.

376. AL. VISCONTI, 'Documenti consolari del sec. XI', im Archivio storico lombardo 57 (1930), 365—372 kommentiert zwei Urkunden der Konsuln von Mailand bzw. Chiavenna aus dem J. 1097 nebst einer Privaturkunde aus Chiavenna von 1069, indem er auch die Texte der Urkunden aus früheren Ausgaben abdruckt.

377. PIETRO TORELLI, der unbestritten beste Kenner der Geschichte von Mantua, dessen Archivio Gonzaga er lange vortrefflich verwaltet hat — jetzt ist er Professor an der Universität Modena —, veröffentlicht in den Miscellanea der R. Academia Virgiliana di Mantova 7 (1930) den ersten Band eines umfassenden Werkes unter dem Titel 'Un comune cittadino in territorio ad economia agricola', dessen Schwergewicht natürlich in seiner Bedeutung für die ältere Wirtschaftsgeschichte liegt, von dem aber die ersten Kapitel besonders für unsere Diplomata von Wichtigkeit sind. Die Zusammenstellung der Besitzungen des Bistums, der Kathedrale von S. Pietro, der Klöster Polirone, S. Andrea mit den den Urkunden entnommenen Belegen ist natürlich ein willkommenes Hilfsmittel. Mit der Erörterung des Besitzes der Arimannen und der Kommune von Mantua verbindet er S. 26 ff. eine eindringende Kritik der nur im *Liber privilegiorum communis* aus dem Ende des 13. Jh.s überlieferten, oft behandelten und noch öfter zitierten Diplome Heinrichs II. DH. II 278, Heinrichs III. DH. III 356, Heinrichs IV. St. 2910,